



## Infoblatt 4

### Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen

Die größtmögliche Selbstbestimmung und vollumfängliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen sind Kernprinzipien der im März 2009 durch Deutschland ratifizierte UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK). Es gilt, die Chancengleichheit von Menschen mit Behinderungen zu fördern, ihre Potentiale anzuerkennen und jegliche Diskriminierung zu unterbinden.

Selbstverständlich erstreckt sich der Begriff der Teilhabe auch auf den Prozess der Einführung der Integrierten Teilhabepanung (ITP) in Thüringen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt gibt es von Seiten der einzelnen Modellregionen, des Landes sowie des Instituts für personenzentrierte Hilfen GmbH verschiedene Vorhaben zur Einbeziehung von Menschen mit Behinderung, die bereits durchgeführt wurden oder sich in Planung befinden. Dies sind nach derzeitigem Kenntnisstand folgende:

#### Landkreis Gotha

Die Behindertenbeauftragte des Landkreises wurde durch die regionale Steuerungsgruppe über den aktuellen Umsetzungsstand hinsichtlich der Erprobung und Einführung des ITP informiert und über die Projektaktivitäten in Kenntnis gesetzt. Sie nimmt bei Bedarf an den Beratungen der regionalen Steuerungsgruppe teil, sieht aktuell aber keinen weiteren Handlungsbedarf.

Vertreter/innen des Werkstattrates und des Heimbeirates des Bodelschwingh-Hofs Mechterstädt (BHM) kommen etwa vierteljährlich mit der Projektleitung der Einrichtung zusammen, um Fortschritte und Schwierigkeiten bei der Umsetzung des ITP zu beraten. Diese Gesprächsrunden gewährleisten das notwendige Feedback darüber, wie sich Beschäftigte bzw. Bewohner/innen oder Besucher/innen in der Arbeit mit dem ITP fühlen und welche Handlungsbedarfe es gibt. Die entwickelten Ideen werden in die Projektgruppe des BHM rückgespiegelt.

#### Stadt Weimar und Landkreis Weimarer Land

Die mehrmals jährlich tagende regionale Steuerungsgruppe zum ITP wird als Plattform zum Diskurs und Fachaustausch zwischen den regional Verantwortlichen (freie und öffentliche Träger der Behindertenarbeit bzw. Sozialhilfe) genutzt. In der Praxis (durch die Klienten selbst) festgestellte Veränderungspotentiale können durch die Trägervertreter eingebracht und innerhalb des Fachteams diskutiert werden.

Das Sozialamt führt zudem regelmäßige Trägergespräche durch, um eine Optimierung der personenzentrierten Ausrichtung der Hilfemaßnahme herbeizuführen. Regelmäßige Evaluationen sowie Tätigkeitsberichte mit teilweise beinhaltender Klienten-Befragung dienen ebenfalls der kontinuierlichen Reflexion professionellen Handelns in Bezug auf eine klientenzentrierte Ausrichtung der Unterstützungsleistung.

## Infoblatt 4

### Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen

Im Jahr 2012 wurde das Projekt: „Mein ITP – ich mache mit“ durch den Gemeindepsychiatrischen Verbund der Stadt Weimar und dem Landkreis Weimarer Land initiiert. Angedacht ist eine mittelfristig geplante erneute Durchführung des Projekttag mit dem Ziel der direkten Beteiligung des Personenkreises zur Reflexion des aktuellen ITP-Verfahrens.

#### **Landkreis Eichsfeld**

Derzeit findet noch keine aktive Beteiligung von Menschen mit Behinderungen am Gesamtprozess (beispielsweise im Rahmen der Sitzungen der regionalen Steuerungsgruppe) statt. Die Thematik der Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen sowie von Werkstatt- oder Heimbeiräten in den Prozess der Erprobung und Einführung des ITP steht jedoch in regelmäßigen Abständen im Rahmen der Sitzungen der regionalen Steuerungsgruppe auf der Agenda. Eine sinnvolle Lösung wird angestrebt.

Derzeitiges Ziel ist es, Angehörige und Bezugspersonen über den Prozessverlauf zu informieren und auf diese Weise eine erste grundlegende Teilhabe sicherzustellen.

#### **Landkreis Nordhausen**

Um Betroffene und deren Angehörige über den Prozess der Erprobung und Einführung des ITP zu informieren, entschied sich die Modellregion Landkreis Nordhausen im Jahr 2013 dazu, eine Artikelserie zum ITP in der örtlichen Zeitung zu veröffentlichen.

#### **Landkreis Kyffhäuserkreis**

Im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Sitzungen der regionalen Steuerungsgruppe zur Einführung des ITP in Thüringen wurde beschlossen, dass die Behindertenbeauftragte des Kyffhäuserkreises zukünftig als „Sprecherin der Menschen mit Behinderung“ ebenfalls an den Sitzungen der regionalen Steuerungsgruppe teilnimmt.

#### **Landkreis Sonneberg**

Bereits im September 2011 führte das Sozialamt Sonneberg eine Informationsveranstaltung zur modellhaften Erprobung des ITP Thüringen im Landkreis Sonneberg für betroffene Menschen, deren Angehörige sowie gesetzliche Betreuer/innen und interessierte Kooperationspartner durch.

Zudem wurde zum Tag der offenen Tür des Landratsamtes Sonneberg im September 2012 ein Informations- und Beratungsangebot zum Thema Integrierte Teilhabeplanung im Landkreis Sonneberg für interessierte Bürgerinnen und Bürger unterbreitet.

## Infoblatt 4

### Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen

Darüber hinaus werden sowohl der Behindertenbeauftragte des Landkreises Sonneberg als auch eine Vertreterin des Betreuungsvereins "Beistand" e.V. als Betroffenenvertreter jeweils zu den Sitzungen der Regionalen Steuerungsgruppe eingeladen und dort über alle Entwicklungen informiert. Fragen und Probleme, welche möglicherweise auch von betroffenen Menschen an sie herangetragen werden, können in die regionale Steuerungsgruppe zur Diskussion und Beratung eingebracht werden.

Im Landkreis Sonneberg wird der Prozess der Einführung des ITP Thüringen im Rahmen verschiedener Veranstaltungen aufgegriffen, thematisiert und mit den Beteiligten sowie Betroffenen diskutiert. Dies erfolgte beispielsweise bei Diskussionsrunden anlässlich der Einweihung der Tagesförderstätte in Sonneberg oder zur Elternversammlung der Rennsteigwerkstätten Neuhaus a. Rwg.. Auch schriftliche Anfragen zum Thema an den örtlichen Sozialhilfeträger werden genutzt, um Betroffene bzw. deren Vertreter (hier z.B. ein Eltern- und Betreuerbeirat) einerseits über den Prozess zu informieren und andererseits auch deren Anmerkungen und Anregungen aufzugreifen und zu berücksichtigen.

#### Stadt Eisenach

Am 6. September 2012 initiierte das Sozialamt Eisenach einen Gesprächskreis, zu dem gesetzliche Betreuer geladen waren. Die Form der Hilfeplanung (ITP) wurde sowohl von Seiten der gesetzlichen Betreuer als auch von Seiten der Klienten als positiv bewertet. Gleichzeitig wurde von den gesetzlichen Betreuern die Meinung vertreten, dass eine Einbeziehung der Klienten in Gremien der Hilfeplanung nicht zwingend erforderlich sei, sondern der gesetzliche Betreuer vermitteln könne.

Als Problem wurde der Personenkreis der schwerstmehrfachbehinderten Menschen angesprochen. Eine Verständigung mit den Klienten sei hier oft nicht möglich, sondern es müsse vielmehr auf das Vertrauen der teilnehmenden Person (z.B. Eltern, Betreuer) während des Hilfeplan-gesprächs gesetzt werden.

Die Leistungserbringer der Region haben hinsichtlich der Einführung des ITP den Heimbeirat und den Werkstattatrat (Diako Diakonie Verbund gGmbH) einbezogen. Des Weiteren erfolgten durch die Mitarbeiter der Einrichtungen im Bedarfsfall zusätzliche personenbezogene Einzelgespräche mit den Klienten. Alle Mitarbeiter nehmen an den angebotenen Schulungen zum ITP teil.

#### Landkreis Greiz

Der Landkreis Greiz wurde 2013 in den Kreis der Modellregionen zur Einführung des ITP in Thüringen aufgenommen. Seit dem 01.01.2013 erklärten sich 12 Leistungserbringer bereit, den ITP modellhaft im Landkreis zu erproben und einzuführen.

Am 20.05.2014 organisierte der Landkreis Greiz gemeinsam mit den Leistungserbringern unter dem Motto „Ich habe einen Plan. Ich mache einen Plan. SELBST!“ eine



## Infoblatt 4

### Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen

Informationsveranstaltung für Menschen mit Behinderung. Die Themen Inklusion und Integrierter Teilhabeplan wurden dabei in Vorträgen und Arbeitsgruppen den Menschen mit Behinderung näher gebracht. Durch die Veranstaltung wurde in „leichter Sprache“ geführt.

Die 12 Leistungserbringer erprobten seitdem den Umgang mit dem ITP, im Landkreis Greiz gilt der ITP-Thüringen als einheitliches Hilfebedarfsfeststellungsverfahren im Rahmen der Eingliederungshilfe nach SGB XII.

Seit dem 23.05.2015 erprobt der Landkreis Greiz die Weiterleitung des ITP-Thüringen über das Thüringer Antragsystem für Verwaltungsleistung (ThAVEL). Zum 01.07.2015 soll diese Erprobungsphase abgeschlossen sein.

#### Stadt Erfurt

Die Einbeziehung der Menschen mit Behinderungen erfolgte in den vergangenen Jahren seit 2012 zunächst durch die Teilnahme des kommunalen Behindertenbeauftragten der Stadt Erfurt und weiterer Vertreter die im Behindertenbeirat aktiv waren und sind an den Sitzungen der Regionalen Steuergruppe Erfurt.

Zudem wurde im Sommer 2013 unter aktiver Beteiligung von allen Erfurter Partnern eine gelungene öffentliche Informationsveranstaltung zum ITP unter Schirmherrschaft der Erfurter Bürgermeisterin durchgeführt.

Derzeit wird im Regelfall jeder Nachfragende oder gesetzlich Bevollmächtigte, der einen Antrag auf Hilfen für Eingliederungshilfeleistungen stellt, im persönlichen Gespräch mit den Kollegen des Sozialhilfeträgers (SHT) über das Bedarfsfeststellungsinstrument des ITP und die Nutzung der ITP-App individuell aufgeklärt.

#### Landkreis Ilm-Kreis

Der Kostenträger initiierte im November 2013 eine Infoveranstaltung für die gesetzlichen und ehrenamtlichen Betreuer, sowie der Gleichstellungsbeauftragten des Ilm-Kreis, zur Umsetzung hinsichtlich der Erprobung und Einführung des ITP im Ilm-Kreis. Die Träger der Behindertenhilfe übernahmen die Durchführung einer Info-Veranstaltung zum ITP in ihren Einrichtungen eigenverantwortlich.

Zusätzlich wurde ein Informationsblatt in einfacher Sprache verfasst. Der Aushang erfolgte über die verschiedenen Träger der Behindertenhilfe in den jeweiligen Einrichtungen.

#### Landkreis Saale-Holzland-Kreis

Die Leistungserbringer, Kliniken, Freie Träger der Wohlfahrtspflege sowie Behindertenverbände wurden über die geplante Einführung des Integrierten Teilhabeplanes im Februar

## Infoblatt 4

### Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen

2014 informiert. Die eingegangenen Rückmeldungen begrüßen mehrheitlich die flächendeckende Einführung des Integrierten Teilhabeplanes in Thüringen.

In den Einführungsprozess ist auch die Betreuungsbehörde, der Sozialpsychiatrische Dienst sowie die Behindertenbeauftragte mit einbezogen.

Die Sozialarbeiter des Sozialen Dienstes im Sozialamt haben an der dreitägigen ITP-Grundlagenschulung im ersten Halbjahr 2014 teilgenommen. Darüber hinaus haben auch Mitarbeiter der Leistungserbringer bereits Schulungen zum ITP besucht.

Monatlich finden für die Hilfeplanung von psychisch kranken Menschen unter der Leitung der Psychiatriekoordination des Landkreises Hilfeplankonferenzen mit ständigen Mitgliedern wie den Kliniken, Leistungserbringern sowie dem JC SHK statt. Bei Bedarf werden andere Ämter, Kostenträger und Leistungserbringer einzelfallbezogen hinzugezogen. Auf eigenen Wunsch nimmt der Hilfesuchende und / bzw. eine von ihm benannte Vertrauensperson, Angehörige, Partner, der gesetzliche Betreuer sowie die koordinierende Bezugsperson teil. Die Hilfeplankonferenz soll eine personenzentrierte Hilfeplanung und eine passgenaue Leistungserbringung ermöglichen und gleichzeitig zu einem transparenten, vereinfachten und beschleunigten Verfahren beitragen.

Nach der Hilfeplankonferenz finden sich die Teilnehmer in einer Arbeitsgruppe zusammen. Diese dient dem Informationsaustausch, der Erörterung von neuen Entwicklungen sowie der Klärung organisatorischer Aspekte.

Im Vorfeld der Hilfeplankonferenz findet mit dem körperlich, geistig und / oder seelisch behinderten Klienten, seinem Betreuer sowie dem (potentiellen) Leistungserbringer immer ein Hilfeplangespräch möglichst vor Ort statt.

#### Landkreis Schmalkalden-Meiningen

Der Einstieg des Landkreises in den Integrierten Teilhabeplan in Thüringen (ITP) wurde 2013 im Sozial- und Gesundheitsausschuss des Landkreises Schmalkalden-Meiningen und den Mitgliedern der Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft (PSAG) des Landkreises Schmalkalden-Meiningen vorgestellt. In beiden Gremien sind Vertreterinnen und Vertreter, die sich für Menschen mit Behinderung einsetzen, deren Interessen kommunizieren, beziehungsweise mit diesen selbst arbeiten. Mitglieder der PSAG sind unter anderem in der regionalen Steuerungsgruppe vertreten und können somit immer wieder über neue Entwicklungen informieren und an Menschen mit Behinderung weiterleiten, die in ihre Arbeitsbereiche fallen. Auch in der regionalen Presse erschien ein Artikel zum Projektbeginn unter dem Titel „Landkreis Schmalkalden-Meiningen: Teilhabe behinderter Menschen verbessern“

Zum Gesundheits- und Selbsthilfetag am 11.03.2015, unter dem Motto „PRÄVENTION Gesund in jedem Alter“, wurde der ITP interessierten Besucherinnen und Besuchern vorgestellt. Hierzu gezielt eingeladen wurden auch Betreuer und Betreuerinnen, die für die



## Infoblatt 4

### Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen

betroffenen Personengruppen tätig sind. Bereits Ende 2014 wurde der örtliche Betreuungsverein über die mit dem ITP verbundenen Anforderungen und die daraus resultierende Zusammenarbeit in Kenntnis gesetzt.

Die Gleichstellungs-, Frauen- und Behindertenbeauftragte des Landkreises Schmalkalden-Meiningen, die erst 2014 ihre neue Tätigkeit begonnen hat, soll im zweiten Quartal 2015 über die aktuellen Entwicklungen des ITP informiert und punktuell zu Sitzungen der regionalen Steuerungsgruppe eingeladen werden. Somit kann diese, im Rahmen ihrer Arbeit, Menschen mit Behinderung über die Inhalte des ITPs informieren und an die regionale Steuerungsgruppe Rückmeldungen zu möglichen Problemlagen und Anliegen der Zielgruppe geben.

#### **Landkreis Saale-Orla-Kreis**

Am 07.05.2013 fand eine Informationsveranstaltung für Betroffene und deren gesetzliche Vertreter statt. Eine weitere Veranstaltung ist im Sommer 2015 geplant (i.V.m. der verbindlichen Einführung des ITP im SOK).

Im Rahmen von Anwendertreffen zwischen Kostenträger und Leistungserbringern können behinderte Menschen ihre Fragen und Anregungen jederzeit kommunizieren.

#### **Institut für personenzentrierte Hilfen GmbH**

An den drei internen Entwicklungsgruppen „ITP@BEF“, „Mein ITP“ und „Trainerausbildung betroffener Menschen“ des Institutes in Fulda nahmen insgesamt drei Personen aus Thüringen teil. Thüringen war damit das am häufigsten vertretene Bundesland in diesen Arbeitsgruppen.

#### **Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie**

Der Prozess der Erprobung und Einführung der Integrierten Teilhabeplanung (ITP) im Freistaat Thüringen wird federführend sowie in enger Abstimmung mit allen Beteiligten durch das Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie koordiniert. Frau Ministerin Werner ist es daher ein besonderes Anliegen, Menschen mit Behinderung bestmöglich in den Prozess der Einführung des ITP in Thüringen einzubeziehen.

Vor diesem Hintergrund führte das damalige Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit am 02. Mai 2013 unter Beteiligung der Ministerin und Frau Prof. Dr. Gromann vom Institut für personenzentrierte Hilfen (IPH) GmbH / Fachhochschule Fulda eine Informationsveranstaltung zur Umsetzung des ITP mit dem Titel „Mein ITP - Welche Bedeutung hat der ITP für mich als Betroffene/r?“ durch. Zielgruppe der Veranstaltung waren Betroffene und deren Angehörige. Die Durchführung der Veranstaltung erfolgte überwiegend in leichter Sprache.